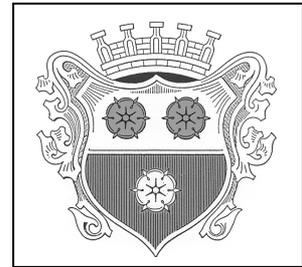


Merkblatt für die Nutzung von Trinkwasser zur Gartenbewässerung in der Stadt Moosburg



Nach den Regelungen der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist es zulässig, bei der Abwassergebühr, die sich nach dem bezogenen Frischwasser berechnet, denjenigen Anteil abzuziehen, der nachweislich auf dem Grundstück verbraucht oder zurückgehalten wird (z. B. durch Gartenbewässerung). Der Nachweis obliegt dem Gebührenpflichtigen.

Um diesen Verbrauch zu erfassen, ist es erforderlich, dass **in** der hausinternen Installation bei der Zuleitung zu der Verbrauchsstelle, die ausschließlich für die Gartenbewässerung benutzt wird, ein **eigener Zähler** installiert wird. Ein derartiger Zähler ist von einem Installateur fachgerecht einzubauen.

Ein „mobiler“ Zähler (= auch Außenzähler) an der Verbrauchsstelle ist nicht ausreichend.

Wirtschaftlich und sinnvoll ist nach unseren Erfahrungen der Einbau eines Gartenwasserzählers erst, wenn die Wassermenge, die ausschließlich für die Gartenbewässerung verbraucht wird, **mehr als 10 m³ (= 10.000 Liter!) pro Jahr beträgt**.

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass es sich um einen geeichten Zähler handeln muss. Nach Ablauf der Eichzeit (derzeit 6 Jahre) ist der Zähler auszutauschen und der Stadt Moosburg ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Ansonsten ist eine Berücksichtigung des Abzuges nicht möglich.

Für die Mitteilung über den fachgerechten Einbau des Zählers verwenden Sie bitte den beiliegenden Abschnitt.

Nach dem erfolgten Einbau des Wasserzählers wird dieser durch das Wasserwerkspersonal verplombt.

Den erfassten Zählerstand melden Sie bis Ende Dezember eines jeden Kalenderjahres an die Stadtverwaltung. Anschließend werden wir dies bei der Berechnung der Abwassergebühr in der Weise berücksichtigen, dass Sie für das zu Gartenbewässerungszwecken verbrauchte Trinkwasser **keine Abwassergebühr** zu zahlen haben.

Ansprechpartner für Fragen

- zur Abrechnung:
Gebührenstelle, Tel. 08761/68437, mail sophie.rabauer@moosburg.de
- zur Technik:
Wasserwerk Moosburg, Tel. 08761/1713, mail Wasserwerk@moosburg.de

Abschließend dürfen wir Sie darauf hinweisen, dass es in Moosburg erlaubt ist, zur **Gartenbewässerung** einen Brunnen zur Förderung von Oberflächengrundwasser zu schlagen. Bei dieser Nutzung fallen natürlich auch keine Abwassergebühren, keine Wasserverbrauchsgebühren sowie sonstige zusätzliche Kosten für die Installation und regelmäßige Eichung der Zähler an.

